

volle Volutenornamentik, die sich in ähnlicher Form auch auf dem massiv gegossenen Armring befindet (Abb. 4, 1).

Mehr noch in der Tradition der vorausgehenden Hallstattzeit verhaftet scheint das dritte, auf Ihringer Gemarkung beim Kiesabbau angetroffene Frauengrab. Dies zeigt sich einmal in der Ornamentik des auch hier beigegebenen Arminges, die vor allem auf Fibeln und anderen Schuckstücken der Übergangszeit zwischen beiden Perioden vorkommt. Noch stärker an die Trachtgewohnheit der späten Hallstattzeit erinnert der mit zahlreichen Glas- und Bernsteinperlen besetzte oder behängte Gürtel. Natürlich fanden sich nur noch die Perlen selbst, die aus Stoff oder Leder bestehende Borte war völlig vergangen. Die Anlehnung an späthallstattzeitliche Gürtelketten aus Bronze- oder Eisengliedern mit anhängenden Perlen und Amuletten geht aber eindeutig aus der genau beobachteten Lage der einzelnen Perlen hervor. Dieser Zusammenhang wird noch durch ein als Anhänger am Gürtel getragenes Fragment einer Späthallstattfibel unterstrichen, während die zur Tracht der Toten gehörende Fibel eine Form der frühen Latène-Zeit ist.

Solche Überschneidungen dürfen aber gerade im südwestdeutschen Raum nicht verwundern. Vielfach ist hier eine Trennung zwischen den beiden Perioden in strengem Sinne gar nicht möglich, da traditionsverbundene und fortschrittlichere Gemeinschaften nebeneinander her bestehen und sich gegenseitig beeinflussen. Das Ihringer Frauengrab liefert mit den verschiedenartigen Elementen seiner Ausstattung hierfür ein eindrucksvolles Beispiel. Man darf gespannt sein, was die weitere Aufdeckung des Kiesgrubengeländes gerade in dieser Hinsicht an neuen Resultaten erbringen wird. G. Fingerlin

Der römische Keller von Wössingen, Ldkrs. Karlsruhe

Die Aufgabe der Bodendenkmalpflege, Funde aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit vor dem Untergang zu retten, erschöpft sich nicht in der reinen Fundbergung. Die erregenden Augenblicke des Findens und Entdeckens, die Stunden oder Tage oder auch die Wochen einer Ausgrabung, in denen der Außenstehende gerne das ganze und einzige Anliegen und Erlebnis der Archäologie sieht, bedeuten in Wirklichkeit nur eben die ersten Anfänge einer Sicherung und Erfassung des Grundmaterials.

Die vielfältigen, oft schwierigen und zeitraubenden Vorgänge der Konservierung und Restaurierung von Fundstücken bleiben dem Blick der Öffentlichkeit meist ebenso entzogen wie die erst danach beginnende wissenschaftliche Bearbeitung.

Aber auch damit haben die Bemühungen der Bodendenkmalpflege ihr Ende noch nicht gefunden. Ihre letzte Sorge gilt vielmehr dem endgültigen Verbleib der Funde, der Entscheidung, welchem Museum die Fundstücke zur Verwahrung anvertraut werden sollen, um in der Schausammlung der allgemeinen Bildung zu dienen oder im Depot für weitere wissenschaftliche Bearbeitungen bereitgehalten zu werden.

Verursacht diese letzte Sorge für den Verbleib von Fundstücken im allgemeinen wenig Mühe, so können sich doch im Einzelfall die Schwierigkeiten zu Bergen türmen, wenn es einmal darum geht, ein Fundstück von großen Ausmaßen, das seiner Natur nach immobil ist, als transportables Museumsstück zu behandeln, weil die einzig richtige Form seiner Bewahrung, die Erhaltung an der Fundstelle selbst, nicht durchgesetzt werden kann.

Vor dieser Aufgabe stand das Staatliche Amt für Denkmalpflege, Abt. Ur- und Frühgeschichte, Karlsruhe, im Sommer 1967, als in Wössingen, Ldkrs. Karlsruhe, ein römischer

Nischenkeller vom Bagger angerissen wurde, der sich nach anschließender Freilegung als ein besonders eindrucksvolles Beispiel eines fast ganz erhaltenen römischen Raumes darbot.

Der Keller stellt im Grundriß ein etwas verschobenes Rechteck dar, mit den Seitenlängen (Lichtmaße) 5,85 m und 5,55 m für die Süd- und die Nordseite, je 4,15 m für die West- und die Ostseite. An seiner Nordseite befindet sich ein Zugang, der über eine Treppe (ehemals Bodenbelag auf Erdstufen), von der noch 22 Stufen im Wandputz ablesbar waren, aus dem Erdgeschoß herabführte.

Die Wände des Kellers waren reich gegliedert. Die Südwand zeigt in der Mitte eine gewölbte Nische von 0,85 m Breite und 0,76 m Scheitelhöhe. Der Bogen der Nische ist aus keilförmigen Steinen gemauert. Diese Nische wird beiderseits flankiert von Lichtschrägen, die in Fensteröffnungen von etwa 30 cm lichte Weite münden.

Der Mittelnische in der Südwand steht eine ähnliche in der Nordwand direkt gegenüber, die beiden Schmalseiten, die Ost- und die Westwand weisen je zwei gleiche Nischen auf.

Die Sichtwände des Kellers sind in sehr gleichmäßigem Handquadermauerwerk aufgeführt, wozu der aus dem Pfnztal geholte obere Buntsandstein sich trefflich eignet. Buntsandsteinhandquadern wurden auch noch in der Umbiegung zur Eingangstür verwendet, deren Gewändestandsspur 0,70 m zurückgesetzt noch erkennbar war. Vor der Tür, also in dem wohl dunklen Treppenhaus, wie auch zur Hinterfütterung zu vollen Wandstärke wurde der billigere, am Ort anstehende Muschelkalk vermauert.

Die Mauerwerksfugen der Sichtseite sind mit einem Fugenbestich aus weißem Kalkmörtel geschlossen, in den eine Fugenrillung eingedrückt ist, die mit roter Farbe nachgezogen wurde.

Der aufgedeckte Keller ist kein Bauwerk für sich, sondern Teil eines ausgedehnten Architekturkomplexes, der bereits 1893/94 Gegenstand einer Untersuchung durch E. Wagner gewesen ist, der die Anlage als das Herrenhaus eines großen römischen Gutshofes des 2./3. Jh. erkannte und beschrieb. Der ausgedehnte Grundriß, dessen Grenzen nach keiner Seite hin völlig ermittelt werden konnten, und die von Wagner gehobenen bedeutenden Reste römischer Wandmalerei lassen vermuten, daß der römische Gutshof Wössingen-, „Frühmeßgärten“ zu den bedeutenderen derartigen Anlagen des Landes zu rechnen ist. Größere Teile des Gesamtbauwerkes waren indes damals schon verschwunden, andere durch örtliche Schwierigkeiten der Untersuchung nicht zugänglich. So ist der jetzt aufgefundene Keller damals der Entdeckung entgangen. Mit Sicherheit hat ihn dieser Umstand vor der Zerstörung bewahrt. Sollte er jetzt, in der Zeit größerer technischer Möglichkeiten und gewachsener Einsicht auch in die Seltenheit solcher Objekte, der Zerstörung anheimgegeben werden?

Die hervorragende Qualität des Mauerwerks, seine reiche Gliederung, die vorzügliche Erhaltung, die nicht nur die gesamte Wandhöhe bis zur Sohlbank der Fensteröffnungen, sondern auch den Fugenbestich mitsamt der Ausmalung der Fugen in pompejanischem Rot in der ganzen ursprünglichen Frische überliefert hat, stellt den Keller von Wössingen an die Spitze aller bisher im Lande angetroffenen vergleichbaren Anlagen.

Der Vorschlag des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege, Abt. Ur- und Frühgeschichte, den Keller an Ort und Stelle zu erhalten, ihn in seinem Bestand zu sichern und ihn in irgendeiner Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, fand deshalb auch sofort die bereitwillige Zustimmung des Regierungspräsidiums Nordbaden. Die verschiedenen

Pläne zur Verwirklichung dieses Vorhabens jedoch, die sowohl von den technischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten als auch von der künftigen Unterhaltung des Denkmals ausgingen und hinsichtlich der Nutzung auch vor ganz unorthodoxen Lösungen nicht zurückschreckten, erwiesen sich schließlich doch alle als undurchführbar. Eine letzte wesentliche Voraussetzung dafür, die örtliche Resonanz und Bereitschaft mitzugehen, war in Wössingen nicht zu erreichen.

Es ist den persönlichen Bemühungen des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Munzinger und dem verständnisvollen Entgegenkommen des Badischen Landesmuseums zu verdanken, daß es trotzdem nicht zur Preisgabe des wertvollen Objektes kommen mußte, sondern der Entschluß gefaßt werden konnte, den Keller an seinem ursprünglichen Standort abzutragen und ihn im Lapidarium des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloß wieder aufzubauen.

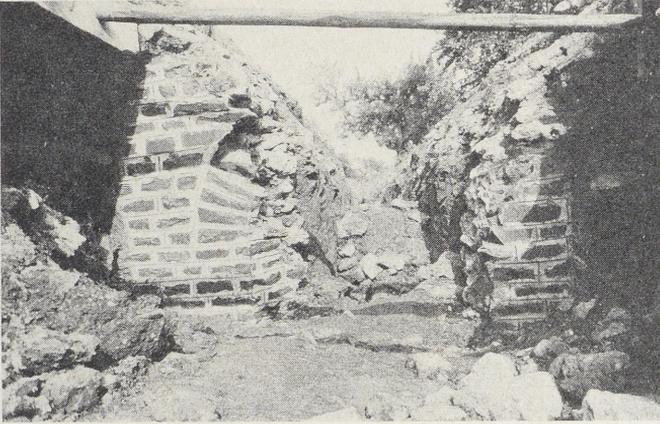
Diese ungewöhnliche Aufgabe wurde von der Firma Dyckerhoff & Widmann, Karlsruhe, in jeder Hinsicht vorbildlich gelöst.

Um die originale, die reizvolle Wirkung des Mauerwerks bestimmende Verfugung zu erhalten, die bei einem Stein-für-Stein-Abbau verlorengegangen wäre, entschloß sich die Firma Dyckerhoff & Widmann, die Umfassungsmauer des Kellers in sieben Transportblöcke aufzuteilen und diese als ganze Teile zu übertragen. Die Größe dieser Blöcke richtete sich nach der architektonischen Gliederung der Wände und der Weite eines Aufzugschachtes, des einzigen Zugangs zum Untergeschoß des Karlsruher Schlosses.

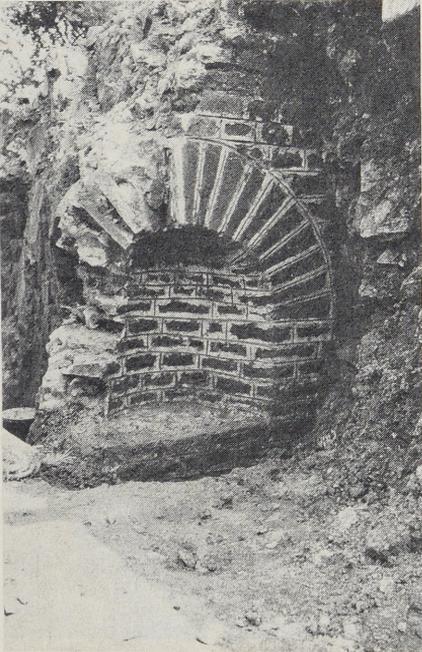
Die Trennung der Transportblöcke voneinander geschah durch Herausnahme der Bindersteine in jeder zweiten Mauerwerkschicht. Sodann erhielt zunächst die Innenseite jedes Blockes, später nach Freibaggern der Rückseite auch diese eine etwa 10 cm starke Betonplatte vorgesetzt. Die Betonplatten waren mit Baustahlgewebe armiert und enthielten außerdem je zwei 30-mm-Moniereseisen, die unter dem Block durchgreifend miteinander verschweißt wurden. Die nach oben überstehenden Eisen wurden schließlich zu Haltebügeln verschweißt, die als Ansatzpunkte für den Hebekran dienten. Während die Betonplatten an die neutralen Außenseiten unmittelbar anbetoniert wurden, wo sie auch nach der Wiederaufstellung als Verstärkung bleiben, wurden die Schutzplatten vor der Schauseite gegen diese mit einer Schaumgummimatratze abgepolstert und mit einer Kunststoffolie isoliert, so daß sie nach der Aufstellung leicht entfernt werden konnten. Die Nischen und die Lichteinfallsschrägen wurden durch Einbau von Styropor auf eine einheitliche Flucht gebracht.

Die so ummantelten Teile mit je 8 bis 10 t Gewicht wurden am 19. August 1967 gehoben und mit Tieflader nach Karlsruhe überführt. Sie wurden beim Schloß abgeladen, durch einen Aufzugschacht in das Kellergeschoß des Schlosses eingeführt und dort auf Rollen an den vorbereiteten Aufstellungsplatz bewegt. Die Aufstellung der einzelnen Stücke war der schwierigste Teil des Vorgangs, weil der beschränkten Raumhöhe wegen kein Kran benutzt werden konnte. Es mußte vielmehr ein kompliziertes Seilzugsystem mit Umlenkrollen erdacht werden, das für jeden der Blöcke neu eingerichtet werden mußte. Die bei der Auffindung vom Bagger zerstörten Teile wurden in Sandsteinquadermauerwerk in Anlehnung an das Vorhandene neu aufgeführt.

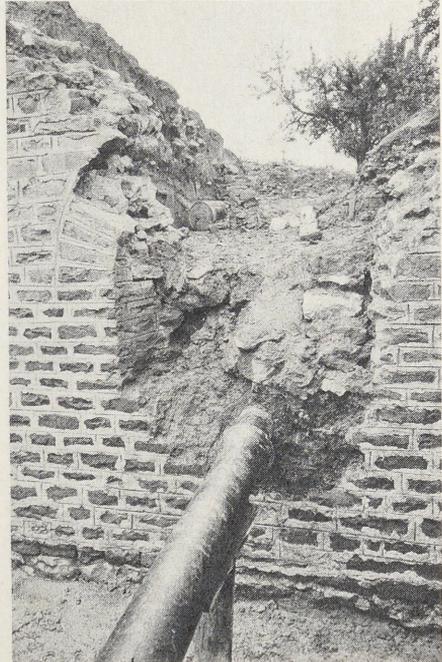
A. Dauber



1. Westwand des Kellers mit Durchbruch für Wasserleitung.



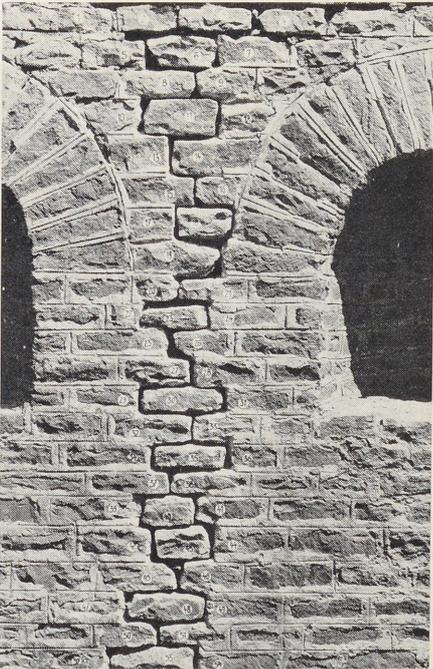
2. Nische in der Ostwand mit Durchbruch für Wasserleitung.



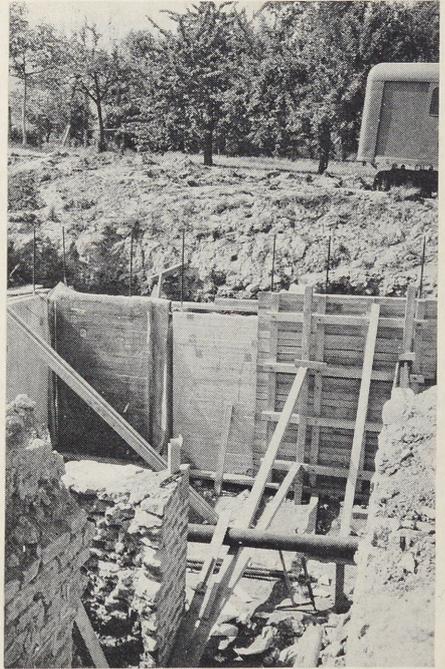
3. Nische in der Westwand nach Einbringen der Wasserleitung.



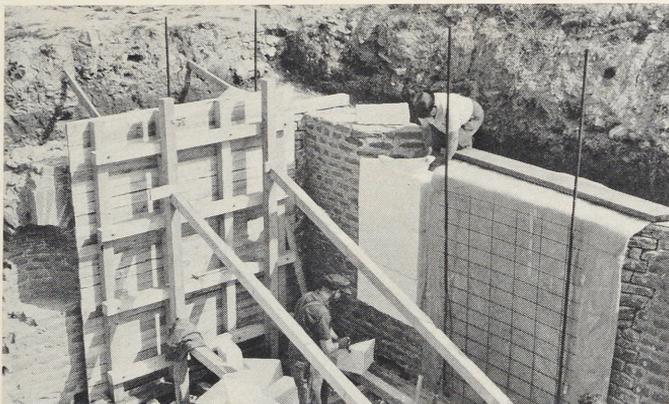
1. Röm. Keller nach Freilegung; Blick auf die Südwand.



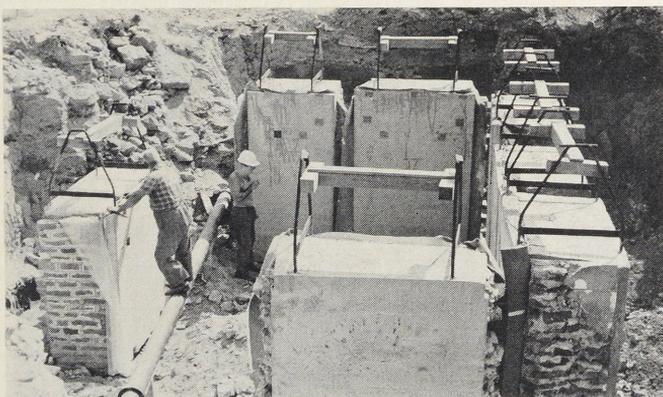
2. Trennung der Ostwand in Transportblöcke.



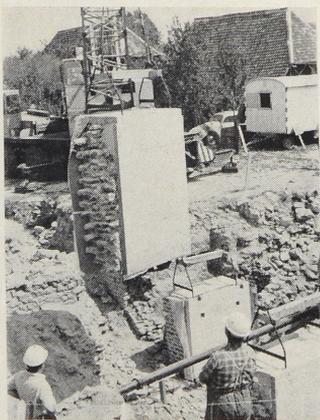
3. Blick durch den Treppenschacht auf die Südwand während der Einschalung.



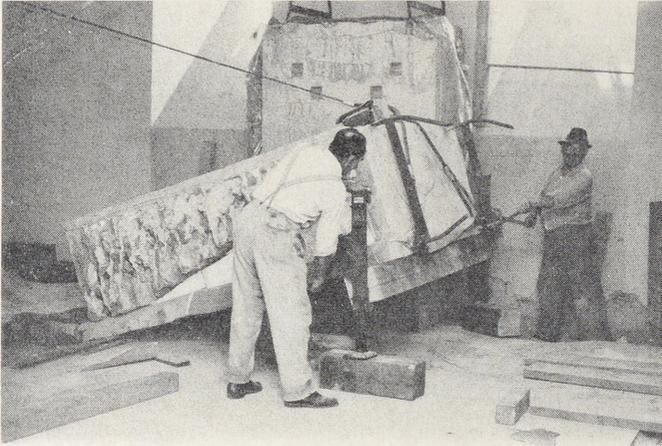
1. Schalungsarbeiten an der Ost- und Südwand.



2. Vorbereitung zur Hebung des 1. Transportblocks.



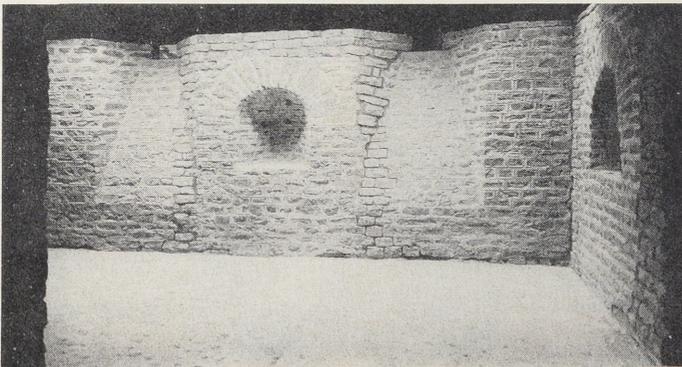
3. Hebung des 1. Transportblocks



1. Aufstellung eines Blocks im Bad. Landesmuseum.



2. Abnehmen der Schutzplatte nach Aufstellung.



3. Keller nach Wiederaufstellung im Bad. Landesmuseum.